

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Pimpinellenberg
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Pimpinellenberg - **Kurzfassung**

Landesinterne Nr. 233, EU-Nr. DE 3150-301

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann

uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99

info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow

Tel.: 033361/70248; Fax: /8602

Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205/71010; Fax: /62161

gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Schafbeweidung auf Trockenrasen am Schlangenberg im FFH-Gebiet Pimpinellenberg
(Oliver Brauner 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz und Paul Mosebach

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse), Christian Neumann (Reptilien), Oliver Brauner (Libellen, Heuschrecken), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter).

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung), Hannelore Kretke (Biotopkartierung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	2
1.2.3.	Fauna.....	4
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	5
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT	5
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Biotope	6
1.3.3.	Weitere wertgebende Biotope	6
1.4.	Fazit	6
2.	Literatur, Datengrundlagen	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	2
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	2
Tab. 3: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	3

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Ab-

	satz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 233 Pimpinellenberg umfasst 5,9 ha. Es liegt auf dem nach Süden ausstreichenden Rücken des Pimpinellenbergs, dem Sandberg und dessen Nordost- und Südwesthang auf dem Gebiet der Gemeinde Oderberg zwischen den Orten Liepe im Westen und Oderberg im Osten. Politisch gehört das Gebiet zum Landkreis Barnim und darin zum Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Der höchste Punkt des FFH-Gebiets liegt auf 68,4 m ü. NN direkt an der Hangkante zum Niederoderbruch und eines östlich des Sandbergs anschließenden, in die Hangkante eingetieften Trockentals. Die offenen, süd- und ostexponierten Hänge des Gebiets umfassen mit die artenreichsten Trockenrasen an den Hängen des Odertals. Die Rasen sind Bestandteil der kontinental getönten Oderhänge, die nach KRAUSCH (1966) zu den klimatisch trockensten Gebieten Brandenburgs und damit zum landesweiten Verbreitungsschwerpunkt der kontinentalen Trockenrasen gehören. Das FFH-Gebiet hat mit seinen artenreichen Trockenrasen-Lebensraumtypen in repräsentativer Ausprägung eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund der kontinentalen Trockenrasen entlang der Oderhänge.

Das FFH-Gebiet ist von weiteren FFH-Gebieten umgeben. Der steil zum Niederoderbruch abfallende Sandhang des Sandbergs ist als Teilgebiet des FFH-Gebiets Nr. 577 Trockenhänge Oderberg-Liepe gemeldet. Weitere Teilflächen des FFH-Gebiets Trockenhänge Oderberg-Liepe liegen in unmittelbarer Nachbarschaft auf den westlich und östlich angrenzenden Hängen. Im Norden grenzt unmittelbar das FFH-Gebiet Nr. 262 Brodowin-Oderberg an. Der am Hangfuß im Niederoderbruch gelegene Oderberger See ist bereits Bestandteil des FFH-Gebiets Nr. 138 Niederoderbruch.

Das FFH-Gebiet wurde erstmals 1984 als NSG unter Schutz gestellt. 1990 ging das NSG in der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin als Totalreservat Nr. 26 „Pimpinellenberg“ auf. Es ist damit Bestandteil der Schutzzone I (Naturentwicklungszone) des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Seit 1997 ist das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2000 wurde es als FFH-Gebiet gemeldet, um das Gebiet mit dem markanten Steilabfall der Pommerschen Haupteisrandlage zum Eberswalder Urstromtal zu schützen, an dem sich repräsentativ ausgeprägte kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten entwickelten. Diese Trockenrasen haben eine hervorragende Bedeutung im Trockenrasensystem des Odertals. Die Abgrenzung des FFH-Gebiets entspricht den Grenzen des Naturschutzgebiets.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Sie wurde im Jahr 2010 durch die Stiftung Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV durchgeführt und auftragsgemäß übernommen. Die Kartierung erfolgte durch KRETKE. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	A	3	1,8	29,7		1	
Zusammenfassung							
FFH-LRT		3	1,8	29,7		1	
Biotop		10	5,2		76	2	

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	E	1	0,4	6,4			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		1	0,4	6,4			
Biotop		10	5,2		76	2	

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Die Meldung im Standard-Datenbogen ist vermutlich so zu interpretieren, dass im FFH-Gebiet auf ca. 50 % der Fläche Trockenrasengesellschaften vorkommen, die den drei genannten LRT entsprechen und so engräumig mit einander verzahnt sind, dass sie nicht differenziert dargestellt werden können. Aktuell wurden auf 30 % der Flächen Trockenrasen-LRT kartiert. Sie liegen auf ost- und südexponierten Hängen am Schlangen- und am Sandberg und wurden alle dem LRT 6240 zugeordnet. Warum sich der Anteil der Trockenrasen gegenüber der Meldung verringert hat, ist nicht nachvollziehbar, da die Verbuschung in den letzten Jahren nach den Angaben von KRETKE & KLUSMEYER (2012) eher zurückgedrängt wurde. Möglicherweise ist die Meldung auch falsch interpretiert und es sind nur 17 % Anteil Trockenrasen-LRT im Gebiet gemeldet. In diesem Fall hätte sich der Erhaltungszustand des Gebiets gegenüber der Meldung deutlich verbessert.

Die Flächen werden regelmäßig beweidet und befinden sich durchgängig in einem sehr guten Gesamterhaltungszustand (A). Zudem gehören die Trockenrasen im Gebiet zu den artenreichsten Trockenrasen an den Oderhängen. Sie weisen eine Reihe floristischer Seltenheiten mit kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt auf, wie Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Wohlriechende Scabiose (*Scabiosa canescens*) und Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*). Arten wie Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*), Berg-Steinkraut (*Alyssum montanum*), Goldaster (*Aster linosyris*) und Gelber Zahntrost (*Odontites luteus*) sind submediterran bis subkontinental verbreitet und kommen in Brandenburg fast ausschließlich in den kontinental getönten Trockengebieten der Oderhänge vor. Insgesamt besteht für die Erhaltung der Trockenrasen im FFH-Gebiet eine sehr hohe überregionale Verantwortlichkeit.

1.2.2. Flora

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten 150 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen werden. Knapp 20 % der Arten, insgesamt 29, sind Bestandteil der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006), davon 6 stark gefährdete (RL 2) und 2 vom Aussterben bedrohte (RL 1). Darüber hinaus konnten ins-

gesamt acht nach BArtSchVO besonders geschützte Arten nachgewiesen werden. Pflanzenarten der Anhänge der FFH-RL kommen im Gebiet nicht vor. Einen Überblick über die im Gebiet nachgewiesenen Arten, die nach Angaben der Roten Listen Deutschlands oder Brandenburgs mindestens stark gefährdet sind, gibt Tab. 3. Die Liste wurde um Angaben von HOFFMANN (1999) ergänzt. Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Vorkommen typischer Trockenrasen-Arten konnten mit Ausnahme der Kleinen Wiesenraute (*Thalictrum minus*) im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung für das Gebiet bestätigt werden. Da die Kleine Wiesenraute von HOFFMANN (1999) nachgewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass sie auch heute noch im Gebiet vorkommt.

Die wertgebenden Arten des FFH-Gebiets sind an offene, trockenwarme Standorte gebunden. Der Pflegezustand im Gebiet ist relativ gut. Allerdings waren sie teilweise zum Zeitpunkt der Begehung stark vergrast und mit niedrigen Gehölzen durchsetzt. So stand zum Beispiel direkt neben wertgebenden Verantwortungsarten der basenreichen Trockenrasen Weiß- und Kreuzdornjungwuchs.

Tab. 3: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	Ges. Schutz- status	V	Biotop- Nr.	Fundort
Ruderale Wiese/Frischweide							
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2			3150NW 0391	Rinderkoppel
Trockenrasen							
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2		IH	3150NW 0415	Schlangenberg
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2				
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	§	IW	3150NW0 823	
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			3150NW 0415, 427	
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut		1	§		3150NW0 427, 0823	Schlangenberg, Sandberg
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	2	3			3150NW0 427, 0823	
<i>Geranium sanguineum</i>	Blutroter Storchschnabel		2			3150NW 0427	Sandberg
<i>Orobanche lutea</i>	Gelbe Sommerwurz	3	2				
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2				
Laubgebüsch, Hecken							
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			3150NW0 821	Heckensaum am Sandberg
Zusätzliche Angaben aus HOFFMANN (1999)							
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant		2				
<i>Botrychium lunaria</i>	Mondraute	3	2	§			
<i>Carex supina</i>	Steppen-Segge	3	2				
<i>Digitalis grandiflora</i>	Großblütiger Fingerhut	2		§			
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3		!		
<i>Lithospermum arvense ssp. sibthorpiatum</i>	Blaublütiger Ackersteinsame		1				
<i>Odontites luteus</i>	Gelber Zahntrost	3	1				

<i>Orobanche alsatica</i>	Elsässer Sommerwurz	2	1				
<i>Silene chlorantha</i>	Grünblütiges Leimkraut	2	2				

Legende: V- Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): !! – in besonders hohem Maße verantwortlich, ! – in hohem Maße verantwortlich, (!) – in besonderen Maße verantwortlich für isolierte Vorposten, E – zusätzliche Kennzeichnung brandenburgischer Endemiten und Subendemiten; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf; 0 – Ausgestorbene oder verschollene Sippen / Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al. 2006): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste, R – Extrem selten, D – Kenntnisstand unzureichend / Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

1.2.3. Fauna

Der Pimpinellenberg ist für zahlreiche Tiergruppen insbesondere aus der Wirbellosenfauna von besonderer Bedeutung. Dies belegen auch verschiedene wissenschaftliche Dokumentationen z. B. zu den Käfern, Wildbienen, Spinnen, Heuschrecken, Schnecken sowie auch zu den Schmetterlingen (vgl. ENDTMANN 1979). Die Lebensgrundlage für diese interessante und schutzbedürftige Tierwelt bietet vor allem die enge Verzahnung der steppenähnlichen Trocken- und Halbtrockenrasen im Verbund mit wärmeliebenden Gebüsch und Saumstrukturen an den beiden Teilflächen Sandberg und Schlangenberg. Auf den beiden Teilflächen wurde außerdem die Zauneidechse nachgewiesen. Zusammen mit dem Vorkommen auf dem nahegelegenen Teufelsberg bildet die vermutlich ebenfalls große Population auf dem Pimpinellenberg einen sehr bedeutenden Zauneidechsen-Hotspot im südlichen Teil des Biosphärenreservates.

Die Tagfalter- und Widderchenfauna ist als überdurchschnittlich artenreich und ihr Arteninventar als überregional bedeutsam einzustufen. Insgesamt sind für das FFH-Gebiet bisher 59 Tagfalterarten sowie neun Widderchenarten bekannt. Davon liegen für 49 Tagfalter- sowie sieben Widderchenarten aktuellere Beobachtungen vor. Neben dem hohen Artenreichtum ist der große Anteil wertgebender Arten, insbesondere der Leit- und Kennarten der Trockenrasen, bedeutsam. So gehören mehr als 30 (!) der wertgebenden Arten zu den charakteristischen Arten der Trockenrasen bzw. der trockenwarmen, gehölzreichen Übergangsbereiche. Auch die hohe Anzahl landes- und bundesweit gefährdeter Arten ist von großer Bedeutung. Unter den 20 seit 2010 nachgewiesenen Heuschreckenarten ist das große und damit regional besonders bedeutsame Vorkommen der Gestreiften Zartschrecke (*Leptophyes albovittata*) hervorzuheben.

Die für Trockenrasen besonders wertgebenden Schneckenarten konnten in neuerer Zeit nicht mehr gefunden werden. Lediglich die Wulstige Kornschncke wurde wiederholt gefunden, jedoch offensichtlich nur (noch?) im angrenzenden FFH-Gebiet Trockenhänge Oderberg-Liepe. KOBIALKA (2011) gibt sie mit „hoher Dichte unterhalb der Abbruchkante“ an. Für die Gestreifte Heideschncke und die Dreizahn-Turmschncke muss von einem Erlöschen ihrer Vorkommen am Pimpinellenberg ausgegangen werden.

Für die vorkommenden Fledermausarten hat das FFH-Gebiet eine wichtige Funktion als Jagdgebiet. Auch für die im Winterquartier direkt westlich des FFH-Gebiets überwinterten Arten ist das Gebiet in dieser Hinsicht zumindest kurzzeitig relevant.

Der Erhaltungszustand der Habitats der wertgebenden Fauna wurde überwiegend mit gut (B) angegeben, aber maßgeblich abhängig von der (weiteren) Nutzung und Pflege der Trockenrasen auch unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fauna. In Teilbereichen sind die Habitats von zunehmender Vergrasung und durch Verbuschung bedroht. In jüngerer Zeit erfolgten dazu Pflegemaßnahmen (u. a. großflächige Entfernung von Fliedergebüsch am Schlangenberg) sowie die Wiedereinführung einer extensiven Wirtschaftsweise mittels parzellierter Schafbeweidung bzw. in Teilbereichen durch Galloway-Rinder. Dabei ist aus Sicht der Fauna eine nicht zu intensive Beweidung sowie

zugleich eine nächtliche Pferchung zu empfehlen, um damit Überdüngung in den sensiblen Trockenrasenbereichen möglichst zu vermeiden.

Die Hauptgefährdung der Zauneidechsen-Population auf dem Pimpinellenberg dürfte die Isolation sein. Das nächste Vorkommen auf dem Teufelsberg wird durch die stark frequentierte L 39 vom Vorkommen auf dem Pimpinellenberg getrennt, diese stellt eine Barriere dar. Daneben ist von einer Gefährdung durch freilaufende Hunde und Katzen sowie durch menschliche Störungen auszugehen, da die Habitate nur wenige hundert Meter von der Stadt Oderberg entfernt liegen und das Gebiet auch generell von Besuchern/Spaziergängern frequentiert wird.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT

1.3.1.1. Kontinentale Halbtrocken- und Steppenrasen

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten und mit Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten.

Dazu sollte die derzeitige Nutzung zur Erhaltung und Entwicklung der Flächen und der an sie gebundenen wertgebenden Trockenrasenarten weiterhin sichergestellt werden. Dabei sollte die Umtriebsweide mit sporadischer Nachmahd weitergeführt werden. Aus tierhygienischer Sicht kann auch eine Beweidung mit einer gemischten Herde (z. B. Schafe, Ziegen und Esel) durchgeführt werden. Die Intensität und Abfolge der Beweidung sollte, wie bisher auch, von Jahr zu Jahr nach einer Gebietsbegehung in Absprache mit dem Bewirtschafter festgelegt werden.

Zur Förderung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit z. B. unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Es sollte also darauf geachtet werden, dass die Beweidung auf den Teilflächen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfindet, so dass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann. Auch das Belassen von nur sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten insgesamt mindestens 70 % der Fläche und Brache- bzw. Sukzessionsstadien mindestens 10 % umfassen.

Nicht nur viele typische Pflanzenarten der Trockenrasen können sich in offenen, lichten Brachestadien besonders gut entwickeln, auch viele Insekten- und Reptilienarten profitieren davon. Beispielsweise ist die Entwicklung von Falter-Larvalstadien gewährleistet, wenn ihre spezifischen Larvalpflanzen von der Eiablage bis zum Schlüpfen des Falters stehen bleiben. Zauneidechsen finden in hohen Vegetationsstrukturen ganzjährig Deckung vor ihren Feinden. Schneckenarten brauchen in der heißen Jahreszeit höhere Pflanzenstängel, an denen sie aufsteigen können, um der großen Hitze in Bodennähe zu entgehen. Auch Heuschrecken profitieren von einem Nebeneinander verschieden hoher Strukturen.

Zudem sollten unter anderem als Eiablageplätze für Zauneidechse und zahlreiche Insektenarten, aber auch zur Förderung der Keimung lichtliebender Pflanzenarten und der Entwicklung von Kryptogamen mindestens 5 % Offenbodenbereiche erhalten bleiben.

Bei der Nutzung der Trockenrasen sollte auf folgende Grundsätze geachtet werden:

- Trockenrasen mit Larvalpflanzen wertgebender Widderchenarten (Pimpernelle (*Pimpinella saxifraga*) und Kronwicke (*Coronilla varia*)) sollten von Anfang des Jahres bis zum Ende der Flugzeit der Falterarten (Anfang bis Mitte Juli) zumindest partiell nicht genutzt werden.

- Trockenrasen mit Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) sollten zum Schutz des Zwerg-Bläulings bis Ende Juli zumindest partiell nicht genutzt werden
- Die Trockenrasen mit Vorkommen wertgebender Molluskenarten am Sandberg sollten während der heißen Sommermonate nicht genutzt werden.
- Zur Förderung der Zauneidechsen-Vorkommen sollten auch innerhalb der großen strukturalarmen Trockenrasen geeignete Deckungsstrukturen und Trittsteinbiotope wie Äste, Baumstämme, Steine, Brachestadien, niedrige Gebüsch vorhanden sein, um eine flächige Besiedlung zu ermöglichen.
- Trockenrasen mit guter Wüchsigkeit und/oder Vergrasung mit Fiederzwenke, Glatthafer oder Landreitgras sollten vorrangig im Frühjahr beweidet und möglichst im Jahresverlauf nachgemäht werden, um sie auszuhagern bzw. die Grasnarbe aufzulichten.
- Gehölze wie Robinie, Schlehen, Kreuzdorn und Flieder, die sich flächendeckend auf den Trockenrasen ausbreiten, sollten regelmäßig entfernt werden.

Die Fläche der Trockenrasen kann erweitert werden, wenn das Grünland am Südhang des Schlangenberges durch eine intensivere Nutzung ausgehagert wird. Damit können die vorhandenen Arten der Trockenrasen gefördert werden.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Biotope

1.3.3. Weitere wertgebende Biotope

Umwandlung des artenreichen Vorwaldes am Südosthang des Sandbergs zum naturnahen Ulmen-Hangwald:

Um den Vorwald auf diesem Hang langfristig zu einem Ulmenhangwald umzubauen, sollten zunächst gesellschaftsfremde Arten wie Spitzahorn und Eschen-Ahorn entnommen werden. Da sich die im Bestand vorhandene Robinie kaum verjüngt, sollten die älteren Bäume dieser Art jedoch im Bestand belassen werden, damit sich keine Polykormone bilden. Nach Entnahme der gesellschaftsfremden Arten kann der Bestand der Sukzession überlassen werden. Eine Einbeziehung der Randbereiche in die Beweidung ist möglich.

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Quelle am Südosthang des Sandbergs:

Die Quelle und das anschließende Quellbächlein am Südosthang sollten von der Beweidung ausgeschlossen werden, damit sich eine naturnahe Quellflur entwickeln kann. Im Optimalfall sollte das Wasser nicht weiter für die Speisung der Viehtränke genutzt werden. Es ist jedoch möglich, das Wasser der Quelle weiter unterhalb des Quellaustritts zu sammeln und über einen Schlauch in eine feste Tränke zu leiten.

1.4. Fazit

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der im FFH-Gebiet gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten Arten und FFH-LRT sollten mit höchster Priorität umgesetzt werden:

- Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen (prioritäre LRT 6240, 6120) mit wertgebenden Pflanzenarten und mit Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten nach den o. g. Vorgaben. Die Intensität und Abfolge der Beweidung sollte, wie bisher auch, von Jahr zu Jahr nach einer Gebietsbegehung in Absprache mit dem Bewirtschafter festgelegt werden.

- Erweiterung der Trockenrasenflächen durch Aushagerung des Grünlands am Südhang des Schlangenberges. Damit können die vorhandenen Arten der Trockenrasen gefördert werden.

Um den Charakter des Gebiets und weitere wertgebende Biotope und Arten zu erhalten und zu entwickeln, sind außerdem folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen von hoher Priorität:

- Die Quelle und das anschließende Quellbächlein am Südosthang des Sandbergs sollte von der Beweidung ausgeschlossen werden, damit sich eine naturnahe Quellflur entwickeln kann.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

